

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am
Donnerstag, den 01.09.2016.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Schwarzinger Cornelia

Hechinger Adelheid

KR Kraus Herbert

Huber Johannes

Stiedl Veronika

Rametsteiner Johann

Mag. Reichard Reinhold

Pfeiffer Christian

Kolm Gerhard

Steininger Herbert

Holzmann Franz

Kitzler Manfred

Stieger Margit

Frühwirth Martin

Entschuldigt:

Fichtinger Heinrich

Kropfreiter Franz

Huber Franz

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.06.2016
2. Darlehensausschreibung – Kanalkataster/Prüfmaßnahmen
3. Gebarungs-/Kassaprüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 04.07.2016
4. Änderung der Kanalabgabenordnung - Verordnung
5. Korrektur der Friedhofsgebührenordnung – Verordnung
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Bericht über die aktuelle Situation des Kindergarten-Transportes
8. Stand der Hammerschmiede-Sanierung
9. Weitere Informationen

Die Sitzung ist öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung bzw. Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2016 wurde an alle Gemeinderäte gemailt bzw. versandt. Es wurden keine schriftlichen Einwände bis zum Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2:

Da in nächster Zeit die Begleichung der Rechnung betreffend die Kanalreinigung und TV-Inspektion der Fa. Bär (€ 79.699,70) ins Haus stehen wird und auch für die Erstellung des Leitungskatasters durch die Fa. Hydro Ingenieure (€ 78.628,10) der erste Teilbetrag noch heuer zu überweisen ist, wurde auch vom Land NÖ angeraten, ein Darlehen für die Abdeckung dieser Kosten aufzunehmen. Förderungen sind zwar mit bis zu 80 % zu erwarten, jedoch in auf 25 Jahre aufgeteilten Raten. Zudem schlägt sich auch die Erweiterung der ABA Wiesensfeld ausgabenseitig auf dem Budgetposten Abwasserbeseitigung zu Buche. Um die Bedeckung zu gewährleisten sollen daher die ortsansässigen Bankinstitute Raiffeisenbank und Sparkasse zur Angebotslegung eingeladen werden. Das verbindliche Angebot soll bis 23. September 2016 (11.00 Uhr) am Gemeindeamt einlangen. Die Auftragsmodalitäten sollen soweit als möglich vom letzten Darlehensschreiben übernommen werden (Darlehensbetrag: € 150.000,-; Laufzeit: 25 Jahre; 3 verschiedene Zins-Varianten usw.)

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der Ausschreibung in dieser Höhe an die beiden Institute zustimmen. Da spätestens mit Mitte Oktober mit der geprüften Rechnung der Fa. Bär zu rechnen ist, soll Anfang Oktober wieder eine Gemeinderatssitzung stattfinden, um den Darlehensauftrag zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

PAO Mag. Reichard Reinhold berichtet, dass bei der am 4. Juli 2016 durchgeführten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss folgende Istbestände festgestellt wurden: € 290,50 an Bargeld, € 81.390,- und 20.085,15 auf Girokonten bei der Raiba Region WV Mitte, sowie Rücklagen für Abwasserbeseitigung (€ 9.711,70 - Sparkasse) und Abfertigungen (€ 56.996,80 – Donau AG). Es waren alle Mitglieder des Ausschusses anwesend, die zudem die Grundstücksverzeichnisse der Marktgemeinde Arbesbach begutachtet haben – ohne öffentliches Gut – gesamt 24,225 ha, davon 10,615 ha Wald.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

DI Danzinger Andreas, WA 4 – Land NÖ, hat für die Abwasserbeseitigungsanlagen einen Betriebsfinanzierungsplan erstellt. Im Beisein der Fa. Hydro-Ingenieure (Hr. Barth) wurden sämtliche Ausgaben und Einnahmen, die Abwasserbeseitigung betreffend, gegenübergestellt und auf ihre Plausibilität überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die Anlagen der Gemeinde zwar sparsam und wirtschaftlich betrieben werden, die Kanalbenützungsgebühren der Marktgemeinde Arbesbach jedoch von derzeit € 1,40 auf € 1,55 (Mindestwert) pro m²-Berechnungsfläche erhöht werden müssen. Dies kann auch damit erklärt werden, dass in letzter Zeit bereits einige größere Reparaturen fällig waren und diese in Zukunft auch weiter zu erwarten sind – Rücklagen sollen wieder gebildet werden. Diese Anhebung ist auch Bedingung für die Förderung des Kanalprojektes in Wiesensfeld und natürlich auch aller zukünftigen Projekte.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge folgender Verordnung zustimmen:

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 1. September 2016, TOP 4, folgende Verordnung beschlossen:

V e r o r d n u n g

Die Verordnungen des Gemeinderats vom 24.04.2013, 01.06.1996 und 19.12.1997 (Kanalabgabenordnung) werden hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühren einstimmig wie folgt abgeändert:

§ 5, Abs. 2 lautet:

„Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 1,55 festgesetzt.“

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Die in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2016 beschlossene Verordnung über die Friedhofsgebühren wurde seitens des Landes NÖ, IVW 3, einer Prüfung unterzogen. Mit Schreiben vom 24.06.2016 wurde mitgeteilt, dass die Verordnung so nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Die beschlossenen Gebührenerhöhungen jedoch mit 01.07.2016 in Kraft treten können. Nunmehr wurden die geforderten Änderungen vorgenommen und mit der zuständigen Abteilung abgeglichen. Es wurden die Kosten für anfallende Steinmetzarbeiten (Abheben und Aufsetzen von Steindeckeln bei „blinden Gräften“) in die Verordnung mit aufgenommen. Dies ist notwendig, da es sich in Arbesbach um einen Gemeindefriedhof handelt und solche Arbeiten von einem dazu befähigten und konzessionierten Unternehmen durchgeführt werden müssen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge die abgeänderte Friedhofsgebührenverordnung wie folgt beschließen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 1. September 2016
– TOP 5 – folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Arbesbach

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:
 1. Kindergräber € 30,--
 2. Familiengräber, und zwar
 - a. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 75,--
 - b. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 150,--
 3. Erdgrabstellen für Urnen € 75,--
 - b) sonstige Grabstellen:
 1. Urnennische € 75,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 350,--
Zuschlag für Samstag Beerdigung € 100,--

- | | | |
|----|--|----------|
| b) | Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab | € 100,-- |
| | Zuschlag für Samstag Beerdigung | € 50,-- |
| c) | Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 50,-- |
- (2) Erhöhung der Gebühr bei Erdgrabstellen mit Deckel („Blinde Gräfte“)
Für die mit dem Öffnen und Schließen der Grabstelle verbundenen Steinmetzarbeiten, erhöht sich die Gebühr wie folgt:
- | | | |
|----|--|----------|
| a) | Deckplatte einfach öffnen und schließen | € 375,-- |
| b) | Deckplatte innenliegend einfach öffnen und schließen | € 355,-- |
| c) | Deckplatte dreifach bis 6 cm öffnen und schließen | € 475,-- |
| d) | Deckplatte dreifach ab 6cm öffnen und schließen | € 510,-- |
- In der Zeit vom 1.11. – 21.3. wird ein Winterzuschlag von € 85,-- zu den vorgenannten Tarifen verrechnet.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der

Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 15,-- .

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

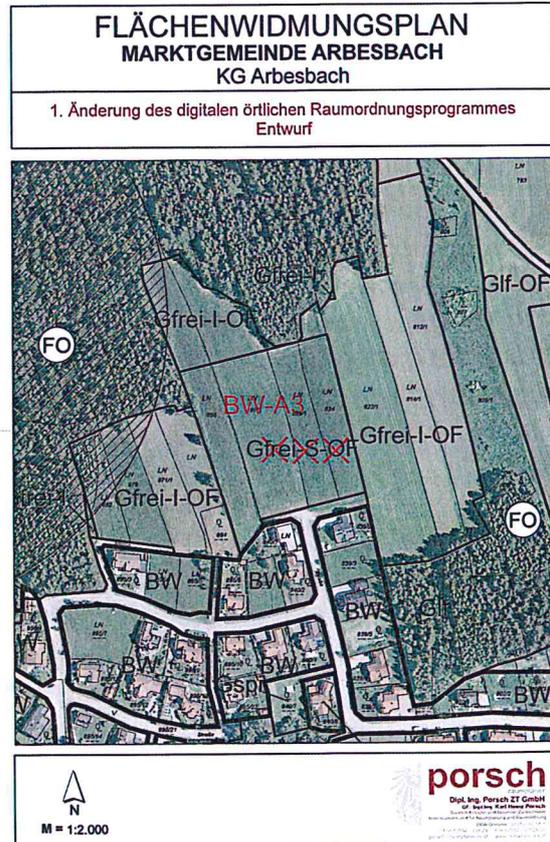
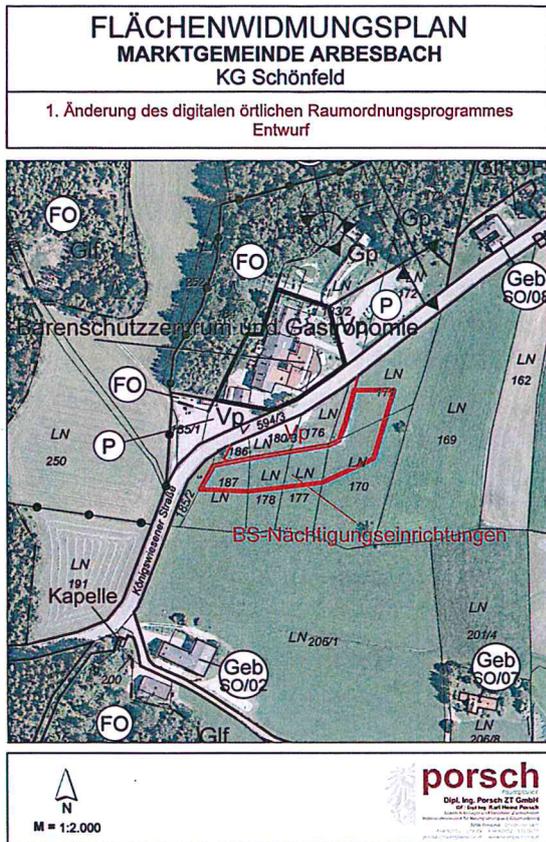
TOP 6:

Es sind folgende Widmungsänderungen geplant:

Bärenhof Kolm, Schönfeld – östlich des Anwesens und vis-a-vis der Straße soll eine Umwidmung von Grünland in Bauland-Sondergebiet-Nächtigungseinrichtungen erfolgen, da dort die Errichtung kleinräumiger Übernachtungsmöglichkeiten geplant ist.

Siedlung Steinberg, Arbesbach – anschließend an bereits vorhandenes Bauland-Wohngebiet (Raffinger, Leutgeb) soll weiteres erschlossen und parzelliert werden. Hier sind noch Details mit den derzeitigen Grundeigentümern zu klären.

Dem Raumplanungsbüro DI Porsch wurden die vorliegenden Unterlagen bereits übermittelt; diese sollen nun aufbereitet werden, damit in der nächsten GR-Sitzung diese präsentiert werden können.



Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge dieser Vorgehensweise zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag betreffend die Erweiterung des Baulandgebietes am Steinberg wird einstimmig angenommen – jener die Umwidmung in Bauland-Sondergebiet in Schönfeld wird mit einer Enthaltung (Hechinger Adelheid) angenommen.

TOP 7:

Das Land NÖ gewährt seit dem Jahr 2016 keine Kindergartentransportkosten-Förderungen mehr. In der Vergangenheit wurde ca. ein Drittel der Kosten vom Land, ein Drittel von den Eltern der KG-Kinder und das letzte Drittel von der Gemeinde. Seitens der Gemeinde wurde dem Land gegenüber der Unmut über diese Förderungskürzung kundgetan. Laut Aussage des Büros LR Mag. Schwarz wurde seitens des Landes NÖ eine Resolution im Landtag verabschiedet, mit welcher der Bund aufgefordert wird, analog zum Schülertransport auch für den Kindergarten entsprechende Mittel für den Transport zur Verfügung zu stellen (Familienlastenausgleichsfonds). Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden laut Angebot der Fa. Baumgartner, Königswiesen-Arbesbach, zwischen € 35.000,- und 39.000,- an Transportkosten anfallen. Nach mehreren Besprechungen mit den betroffenen Eltern wurde nun ein Kostenbeitrag von € 500,-/Kind/Jahr vereinbart. Maximal ist mit 20 Buskindern zu rechnen, was Einnahmen von € 10.000,- ergeben würde. Daraus ergibt sich folgend ein Gemeindeanteil an der Buskosten von minimal € 25.000,-. Grundsätzlich muss abschließend festgehalten werden, dass der Kindergartentransport an sich keine Verpflichtung der Gemeinde ist.

TOP 8:

Bgm. Hennerbichler berichtet über den Baufortschritt bei der Hammerschmiede-Schuppensanierung. Die Unterbauarbeiten sollten dieser Tage fertig gestellt werden. Der Boden des Schuppens wurde soweit herausgehoben, dass der Schuppen nun überschwemmungssicher sein sollte (Anhaltspunkt: Hochwasser 2002). Sodann ist mit der Fa. Henninger bezüglich der weiteren Arbeitsschritte ein Gespräch zu führen. Der Bgm. hebt den Arbeitswillen der freiwilligen Helfer unter der Führung von VDV-Obmann Wolfgang Frühwirth hervor, ohne die diese Arbeiten noch nicht so weit gediegen wären.

TOP 9:

- Ortsende Arbesbach: Ortstafel wird nach einer Verkehrsverhandlung wieder Richtung Fichtinger (Arbesbach 188) herauf versetzt – 10 m von Schilhavy-Hecke, die sich auf öffentlichem Grund befindet, muss weg – Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung wird durchgeführt, um eventuell notwendige Verkehrszeichen abzuklären – zumindest „Betriebsausfahrt“ bei Hinterndorfer wäre sinnvoll
- Behindertenparkplatz: nachdem ein Gemeindebürger am derzeit markierten Parkplatz (zwischen Amtshaus und LB 124) polizeilich gestraft wurde (Parken zu nahe am Kreuzungsbereich?), soll der Behindertenparkplatz auf die ersten beiden Parkplätze im Gemeindehofparkplatz wandern, dieser soll dann auch verordnet werden, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen
- Verkehrszeichenbestellung: 30er Beschränkung, Stopp, Vorrang geben (wurden ebenfalls bei der Verkehrsverhandlung angeregt)
- Junges Wohnen: derzeit keine Reaktion seitens des Betreibers – Interesse der Jungen ist sicher da, doch niemand will sich langfristig vertraglich binden – Ausfallshaftung soll laut dem Großteil der Gemeinderäte nicht übernommen werden – Damberger/Weißenböck kontaktieren
- Ägidi-Kirtag: Arbescard wird vorgestellt – Gewerbebetriebe präsentieren sich – dieser Kirtag soll wieder interessanter werden (Gasthäuser, Musik,)
- Atelier-Eröffnung von Anita Niemann am 02.09., 19.00 Uhr
- Regionalmarkt ebenfalls am 02.09., 14.00 Uhr (Pizzabacken)
- Stellplatz: hoher Baumwuchs, daher Probleme beim Sat-Empfang – Möglichkeit eines zweiten Wasseranschlusses, Schlauchteil wegen der Hygiene wegnehmen – Spiegel im Vorraumbereich anbringen (Föhnen)
- Friedhofsgräber: neue Gräber müssen am Gemeindeamt angezeigt werden, damit diese richtig errichtet werden (Größe, Sockelbeschaffenheit usw.) – beim Kauf sollte zukünftig ein Infoblatt ausgegeben werden



Richard Huber
Kurt Huber
Hilbert Huber